

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Dies gilt auch für Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Auch Warenmuster sind unverbindlich.

§ 3 Preise

Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Lieferung ab Lager Mühldorf gültigen Preise.

§ 4 Versand und Lieferung

Auslieferung ab Lager Mühldorf erfolgt auf Berechnung und Gefahr des Empfängers. Teillieferungen sind ebenso wie Auf- und Abrundungen der Menge im Rahmen der Verpackungseinheiten zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Betriebsstörung, Materialverknappung oder -mangel, Streik, Aussperrung, Feuer, Überschwemmung etc.) haben wir nicht zu vertreten. Schreibt der Besteller keine besondere Versandart vor, wird die kostengünstigste Versandart gewählt. Paketdienst- und Postgebühren werden in keinem Fall übernommen. Schadensersatzansprüche können nur dann anerkannt werden, wenn diese bereits bei Anlieferung auf dem Empfangsschein vermerkt sind.

§ 5 Zahlung

Die Zahlung ist 8 Tage nach Rechnungsdatum zu leisten. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Bei Verzug des Käufers werden die üblichen Bankzinsen zuzüglich 8,- EURO Mahngebühren berechnet. Die Übernahme von gewährten Rabatten und Frachtkosten sowie Zollen und anderen Spesen wird hinfällig, sofern die Zahlung nicht binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum erfolgt ist. Uns bekannt gewordene allgemeine Zahlungsschwierigkeiten des Kunden berechtigen uns zum Rücktritt; offene Forderungen können wir sofort fällig stellen. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und zwar auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung. Wir behalten uns die Lieferung per Nachnahme vor. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zum endgültigen Ausgleich aller in der Geschäftsverbindung entstandenen oder noch entstehenden Verbindlichkeiten einschließlich Kosten und Zinsen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Käufer darf über die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verfügen. Ein Recht, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen, ist ausgeschlossen. Beim Weiterverkauf ist unsere Ware getrennt von anderer Ware zu berechnen. Die dabei gegen Dritte entstehenden Forderungen werden zur Sicherheit für unsere vorstehend bezeichneten Ansprüche aus den gesamten Warenlieferungen in voller Höhe im Voraus an uns abgetreten, ohne daß es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Der Käufer ist berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, diese Forderungen selbst einzuziehen. Sobald der Käufer in Zahlungsverzug gerät oder sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert, ist er verpflichtet, uns Auskunft über seine Schuldner und die Höhe der jeweiligen abgetretenen Forderungen zu geben. Wir sind berechtigt, die Abtretung dem Drittschuldner anzuzeigen und direkte Zahlung an uns zu verlangen. Im Konkursfall haben wir ein Aussonderungsrecht gemäß § 43 KO.

§ 7 Gewährleistung

Offensichtliche Mängel müssen schriftlich geltend gemacht werden. Der Käufer verpflichtet sich, die Ware innerhalb von acht Tagen nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen und innerhalb dieser Frist zu rügen. Bei Geltendmachung seiner Rechte wegen Mangelhaftigkeit der Ware hat der Käufer jede weitere Verarbeitung oder Veräußerung zu unterlassen. Rücksendungen dürfen erst nach unserer vorherigen Zustimmung erfolgen. Auf Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich nur Ersatzlieferung verlangen. Ist Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Aufwendungserersatz und Schadensersatz für Mangel- und Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung entstanden sind. Bei einer Begutachtung einer Beanstandung durch angeforderte Techniker werden die Fahrtkosten und Lohnkosten zu den üblichen Sätzen berechnet, sofern es sich nicht nachweislich um eine berechtigte Reklamation handelt. Dies gilt auch für unsere Verlegearbeiten. Kork-Holz ist ein Naturprodukt. Farb- und Strukturunterschiede - auch innerhalb der selben Serie - sind naturbedingt und können daher nicht als Mängel angesehen werden. Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift und aufgrund von Versuchen erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf Ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Mühldorf